

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



Produktcode: C02559CHEDEUSAS50813

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Autowave MM applicable for colors: 888C 888CC 888DC 888DF 888EC 888MS

888YA

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes by

> Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim The Netherlands

Phone: +31 (0)71 308 6944 http://www.sikkenscr.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sds-cr@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : + 31 (0)71 308 6944

Betriebszeiten : 24 Stunden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs **Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10

> Xn; R20/21/22 Xi: R36/38 R52/53

Physikalische/chemische : Entzündlich.

Gefahren

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 1/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Etikettenelemente

Gefahrensymbol oder - symbole

*

Gefahrenhinweis : Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R10- Entzündlich.

R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit

der Haut.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende

2-Butoxy-ethanolNicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
2-Butoxy-ethanol	REACH #: 01- 2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014- 00-0	35-50	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Verzeichnis: 649-356- 00-4	2,5-10	R10 Xn; R20, R65 Xi; R36/37/38 N; R51/53	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	EG: 265-150-3 CAS: 64742-48-9 Verzeichnis: 3.1: 649- 327-00-6 3.2: Selfclassified	<10	Xn; R65 R66	Flam. Liq. 3, H226 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
2- Dimethylaminoethanol	EG: 203-542-8 CAS: 108-01-0 Verzeichnis: 603-047- 00-0	1-3	R10 Xn; R20/21/22 C; R34	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 2/15

888DF 888EC 888MS 888YA ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen STOT SE 3, H335 EG: 215-535-7 <12,5 [1] [2] **Xylol** Flam. Liq. 3, H226 R10 CAS: 1330-20-7 Xn: R20/21 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4. H332 Verzeichnis: 601-022-Xi: R38 Skin Irrit, 2, H315 00 - 9Siehe Abschnitt 16 für Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen den vollständigen Wortlaut der oben Wortlaut der oben angegebenen Rangegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Sätze.

Τvp

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Autowave MM applicable for colors: 888C 888CC 888DC

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärzlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem

Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet

Produktcode: C02559CHEDEUSAS50813

halten. Arzt aufsuchen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurd nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 3/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

 Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Then in Abhasse oder Wasserwege gelanger lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Für Nothelfer

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe

Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zustandigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 4/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 5/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Butoxy-ethanol	SUVA (Schweiz, 1/2009). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 98 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 49 mg/m³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunde(n).
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	(Europa). : 1200 mg/m³ : 187 ppm EU OEL (Europa). TWA: 1200 mg/m³ 8 Stunde(n). TWA: 197 ppm 8 Stunde(n).
Xylol	SUVA (Schweiz, 1/2007). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 435 mg/m³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Handschutz

: Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Kann verwendet werden: Neopren

Empfohlen: Laminat, Fluorgummi, Butylkautschuk

Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, PVC

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

: 11 Versionsnummer Seite: 6/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder

aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind. **Atemschutz**

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Produktspezifische Informationen

Geruch : Charakteristisch. : Nicht verfügbar. Geruschsschwelle

pН : Alkalisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : 130,8°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 52°C

Verdunstungsrate : Nicht verfügbar.

Obere/untere Entflammbarkeit : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.1% Oberer Wert: 12.7% (2-

oder Explosionsgrenzen

Butoxyethanol)

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 4.1 (Luft = 1) (2-Butoxyethanol). Gewichteter

Mittelwert: 3.8 (Luft = 1)

Relative Dichte

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar. Oktanol-/Wasser-: Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch: 9,163137 cm²/s

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 7/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

 Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurd nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
2-Butoxy-ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	220 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	250 mg/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Oral	Ratte	>6 g/kg	_
2-Dimethylaminoethanol	LD50 Oral	Ratte	2 g/kg	-
Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 8/15

Autowave MM applicable for colors: 888C 888CC 888DC Produktcode: C02559CHEDEUSAS50813 888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

2-Butoxy-ethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
-				100	
				milligrams	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100	-
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		500	-
				milligrams	
Lösungsmittelnaphtha	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
(Erdöl), leichte aromatische					
2-Dimethylaminoethanol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Exposition
2-Butoxy-ethanol	Akut EC50 >1000 mg/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 800000 bis 1000000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 1490 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 1250000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1000 mg/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
Xylol	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 3,3 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 8,2 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 8,6 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 12 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 13,3 mg/L	Fisch	96 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 9/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut LC50 13,4 mg/L Fisch 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-Butoxy-ethanol	0,83	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum

Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Verpackung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 10/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

<u>UN</u>

UN-Nummer : UN1263 **Versandbezeichnung** : FARBE

Klasse : 3 Unterklasse : -Verpackungsgruppe : III

Etikett





IMDG

UN-Nummer: UN1263Versandbezeichnung: PAINTKlasse: 3

Unterklasse : Verpackungsgruppe : III

Etikett





Meeresschadstoff: Yes.

Meeresschadstoffe : Aluminium powder (stabilized), Solvent naphtha (petroleum), light arom.

Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Spezielle Vorschriften : Not available.

ADR

UN-Nummer : UN1263 Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3
Unterklasse : Verpackungsgruppe : III

Etikett :





Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 11/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Umweltgefahren : Ja.

ADN/ADNR

UN-Nummer : UN1263 **Versandbezeichnung** : FARBE

Klasse : 3 Unterklasse : -Verpackungsgruppe : III

Etikett :





Umweltgefahren : Ja.

IATA

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : PAINT
Klasse : 3
Unterklasse : Verpackungsgruppe : III

Etikett :





Spezielle Vorschriften : Not available.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nur für gewerbliche Anwender.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Chemikalien der : Gelistet

Prioritätsliste

Integrierte Vermeidung und Verminderung der

: Gelistet

Umweltverschmutzung (IVU) – Luft

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

: Gelistet

(IVU) – Wasser

Nationale Vorschriften

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 12/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 50,918601025%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen, : Nicht gelistet

Liste-III-Chemikalien

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350

Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Acute Tox. 3, H311	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Muta. 1B, H340	Rechenmethode
Carc. 1B, H350	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 13/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3
 Acute Tox. 3, H311 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3
 Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H300 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3, H412 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B

Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

Muta. 1B, H340 KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B

Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R10- Entzündlich.

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R34- Verursacht Verätzungen.

R38- Reizt die Haut.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

: C - Ätzend

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Druckdatum : 16-9-2011. **Ausgabedatum**/ : 16-9-2011.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 24-6-2011.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 14/15

888DF 888EC 888MS 888YA

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version : 1°

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizensiert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim. http://www.sikkenscr.com

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16-9-2011.

Versionsnummer : 11 Seite: 15/15